

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/031/2 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 21.09.2017
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.10.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	02.11.2017	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte in diesem Jahr erstmalig durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 15.05.2017 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der TGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der Bestätigungsvermerk der eureos sowie der Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2016 sind den Anlagen 1 bis 4 (siehe Vorlage B 2017/031) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF hatte in seiner Sitzung am 16.08.2017 über den Prüfungsbericht der eureos bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Lageberichts beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 02/2017:
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 365.317,22 EUR festzustellen.

2. Beschluss 03/2017:
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 365.317,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Bilanz zum 31.12.2016 wird innerhalb der Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ (Aktivseite der Bilanz) ein Betrag von 150.000,00 EUR ausgewiesen, welcher aus der gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der TGF vereinbarten beschränkten Nachschussverpflichtung der Gesellschafter resultiert. Die Bilanzierung und der Ausweis dieser jährlichen Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2013 als Zuführung zur Kapitalrücklage. Dementsprechend hat sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Kapitalrücklage“ in gleichem Maße erhöht.

Der von den Organen der TGF bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 hatte für das Geschäftsjahr 2016 einen entsprechenden Kapitalzufluss bzw. eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 150.000,00 EUR geplant bzw. auch mittelfristig dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist bei einem Jahresfehlbetrag von 365.317,22 EUR ein gesellschaftsvertraglich vereinbarter maximaler Nachschuss in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR an die TGF zu leisten (Bilanzierung siehe oben). Entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt von 75,0% beläuft sich der städtische Anteil für das Geschäftsjahr 2016 auf einen Betrag von insgesamt 112.500,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung in EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.876.846,13	1.726.846,13	150.000,00
Verlustvortrag	-1.205.401,75	-889.954,09	-315.447,66
Jahresfehlbetrag	-365.317,22	-315.447,66	-49.869,56
Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)	331.127,16	546.444,38	-215.317,22
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
städtischer Vermögenswert	248.345,37	409.833,29	-161.487,92

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2015 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 546.444,38 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2015 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 409.833,29 EUR.

Der **Anteil der Stadt am Jahresfehlbetrag** der TGF für das Geschäftsjahr 2016 (75,0% von -365.317,22 EUR = -273.987,92 EUR) ist im städtischen Haushalt durch eine **ergebniswirksame, zahlungsneutrale** Buchung im Produktkonto 571001.472900 (Wirtschaftsförderung, Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen. Gleichzeitig verringert sich um diesen Betrag das Finanzanlagevermögen im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF). Damit verschlechtert sich das städtische Jahresergebnis 2016 um den Betrag von 273.987,92 EUR.

Der auf die Stadt **entfallende Nachschussanteil** des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 112.500,00 EUR ist im städtischen Haushalt 2016 als **ergebnisneutraler, zahlungswirksamer** Geschäftsvorfall zunächst im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF) zu verbuchen.

Da eine Zahlung des Nachschussanteils 2016 durch die Stadt zum Stichtag 31.12.2016 nicht erfolgen kann, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2016 eine Verbindlichkeit gegenüber der TGF in Höhe von 112.500,00 EUR (Produktkonto 571001.272000) auszuweisen.

Eine Auszahlung der Nachschussverpflichtung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 über das Produktkonto 571001.784400 (Wirtschaftsförderung, Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen).

Insgesamt führt die Entwicklung des Eigenkapitals der TGF zu einer Verringerung des städtischen Vermögenswerts zum 31.12.2016 um -161.487,92 EUR auf 248.345,37 EUR. Die Veränderung ergibt sich aus dem Saldo des städtischen Anteils am Nachschuss und am Jahresfehlbetrag der TGF für das Geschäftsjahr 2016. Der Nachschuss für das Jahr 2016 hat insgesamt keine Auswirkungen auf den städtischen Ergebnishaushalt 2016.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31.12.2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 365.317,22 EUR festgestellt.**
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 365.317,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 112.500,00 EUR.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der TGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der TGF zum 31.12.2016 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie Bestätigungsvermerk der euros vom 15.05.2017 |
| Anlage 4 | Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2016 |

(Siehe Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage B 2017/031)